

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Agnes Malczak, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7113, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die durch den ehemaligen Bundesminister der Verteidigung, Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, angekündigten und von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen im Zuge einer Bundeswehrreform werden nicht umgesetzt. Die schlussendlich durch Bundesminister Dr. Thomas de Maizière als Neuausrichtung der Bundeswehr vorangetriebenen Veränderungen greifen konzeptionell zu kurz und verfehlen zudem eklatant die selbst gesteckten Sparziele. Durch die Abkehr von den Sparvorgaben hat die Bundesregierung ohne Not den Effizienzdruck von der Bundeswehr genommen.
2. Die aus den verteidigungspolitischen Richtlinien abgeleiteten Umfänge der Bundeswehr sind unambitioniert und für die Risiko- und Bedrohungsszenarien unserer Zeit überdimensioniert. Es bedarf keiner Armee, die alles kann. Die Streitkräfte müssen auf die wahrscheinlichsten Aufgaben ausgerichtet und bündnisfähig werden. Die konzeptionelle Grundlage der Reform, die der Bundesminister der Verteidigung in Form der verteidigungspolitischen Richtlinien im Mai 2011 vorgestellt hat, folgt alten Denkmustern, die nicht als Basis für eine kleine, einsatzorientierte und vor allem auch konsequent europäisch eingebettete Armee dienen können. Der Bundeswehrreform fehlt die Einbettung in ein umfassendes, ressortübergreifendes sicherheitspolitisches Konzept.

3. Zu viele Mittel des Einzelplans 14 sind auf Dauer in Beschaffungsprojekten gebunden. Es werden immens teure Waffensysteme beschafft, die in ihren Fähigkeiten und Stückzahlen auf Bedrohungsanalysen des Kalten Krieges beruhen. Diese Beschaffungen müssen schnellstmöglich überprüft und – wo möglich – reduziert werden. Es gilt, einen Sparbeitrag zu leisten, aber darüber hinaus auch die vorhandenen Mittel so zu flexibilisieren, dass tatsächlich für die heutigen Herausforderungen notwendige Beschaffungen getätigt werden können. Die Soldatinnen und Soldaten müssen bei Vorausbildung und im Einsatz über die für die Auftrags Erfüllung und ihren Schutz erforderliche Ausrüstung verfügen.
4. Das Bundesministerium der Verteidigung hat seine Beschlüsse zur Neuausrichtung der Bundeswehr seit Mai 2011 scheinbar schrittweise veröffentlicht. Erste, grobschlächtige Ankündigungen wurden getätigt, die Feinplanung aber jeweils auf einen später anschließenden Prozess verlagert. Dieses Vorgehen führte zu einer unbefriedigenden Situation, infolge derer sich die Angehörigen der Bundeswehr zahlreichen Ungewissheiten im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft, aber auch die Zukunft ihrer Familien ausgesetzt sehen.
5. Die Anpassung des Personalkörpers der Bundeswehr muss sozialverträglich, aber gleichwohl auch zielstrebig und rasch vonstatten gehen. Dazu ist ein Reformbegleitprogramm nötig, das Bundeswehrangehörigen Anreize bietet, aus dem Dienst auszusteigen, ohne dass ihnen daraus unverhältnismäßig große Einbußen bspw. bei Versorgungsansprüchen entstehen. Gleichzeitig ist es auch notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität des Dienstes bei der Bundeswehr zu verbessern. Das Bundesministerium der Verteidigung plant allerdings, Maßnahmen zur Gestaltung der Personalabbaus und zur Erhöhung der Attraktivität aus ein und demselben Haushaltstitel zu finanzieren. Dabei können beide Elemente nur dann zum Erfolg der Reform beitragen, wenn sie jeweils angemessen mit Haushaltsmitteln unterlegt sind. Schon allein, um dies transparent abzubilden, sind jeweils eigene Haushaltstitel für die Maßnahmen zum Personalabbau und zur Attraktivitätssteigerung notwendig.
6. Die Bundesregierung hat die von ihr eigens festgelegte Sparvorgabe für den Einzelplan 14 i. H. v. 8,3 Mrd. Euro aufgegeben. Seit dem Kabinettsbeschluss 2010 wurde sie Stück für Stück aufgelöst: Im Frühjahr 2011 wurde der Zeitraum, in dem die Einsparungen zu erbringen sind, um ein Jahr verlängert. Im Sommer 2011 wurden zusätzliche 1,45 Mrd. Euro zur Verstärkung des Personalhaushaltes der Bundeswehr in den Einzelplan 60 eingestellt.
7. Durch die Einstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von insgesamt 1,45 Mrd. Euro in den Einzelplan 60, die ausschließlich dem Einzelplan 14 zugutekommen, versucht die Bundesregierung, der Öffentlichkeit ein Absenken des Einzelplans 14 vorzutäuschen. Damit handelt sie entgegen den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit. Mittel werden aus dem Einzelplan 14 lediglich in andere Bereiche des Bundeshaushaltes verschoben. Gespart wird dabei nicht.
8. Mit der Veröffentlichung des 45. Finanzplans hat die Bundesregierung begonnen zu versuchen, mit Rechenspielen im Zusammenhang mit den Mietzahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Einhaltung der Sparvorgabe herbeizureden. Das Anfallen von Mietzahlungen durch die Übertragung von Liegenschaften in das einheitliche Liegenschaftsmanagement der BImA war jedoch bereits vor Ankündigung der Sparvorgabe 2010 bekannt. Dass diese nun plötzlich Auswirkungen auf die Einhaltung der Einsparvorgabe von 8,3 Mrd. Euro haben sollen, zeugt entweder von einer unehrlichen Darstellung bei Verkündung der Einsparvorgabe im Jahr 2010 oder von einem Versäumnis der Bundesregierung bei der haushälterischen Planung im Vorlauf der Festlegung des Sparziels.

9. In der Darstellung der Haushaltsplanung des Bundesministeriums der Verteidigung besteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Trotz der offensichtlichen Abkehr von jeglichen Einsparbemühungen im Einzelplan 14 erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sparbeitrag des Verteidigungshaushaltes (Bundestagsdrucksache 17/7293) im September 2011, dass es dem Bundesministerium der Verteidigung obliegt, „einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes [...] zu leisten.“ Ferner erklärt die Bundesregierung, es werde „am Einsparziel von rund 8,3 Mrd. Euro festgehalten.“

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Personalumfang der Streitkräfte auf insgesamt 160 000 Soldatinnen und Soldaten zu reduzieren;
- die Materialumfänge einer verkleinerten Bundeswehr anzupassen, die auf die wahrscheinlichsten Aufgaben ausgerichtet und in Arbeitsteilung mit ihren europäischen Partnern strukturiert ist;
- die Beschaffungsprojekte der Bundeswehr in ihrem Umfang, ihrem jeweiligen Fähigkeitsprofil und im Lichte der wahrscheinlichsten Aufgaben der Bundeswehr zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen bzw. zu beenden;
- sicherzustellen, dass den Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und zur Vorbereitung darauf die zur Auftrags Erfüllung und für einen angemessenen Eigenschutz erforderliche Ausrüstung zur Verfügung steht;
- die durch das Bundesministerium veröffentlichten Sachstände zur Neuausrichtung unverzüglich mit Gesetzen sowie konkreten Zeit- und Umsetzungsplänen zu unterlegen, um den Bundeswehrangehörigen und ihren Familien möglichst rasch Planungssicherheit zu gewährleisten;
- die Mittel für Attraktivitätsmaßnahmen und für Maßnahmen zur Gestaltung des Personalabbaus in unterschiedlichen und finanziell angemessen unterlegten Haushaltstiteln zu veranschlagen. Die Höhe der Mittel hat zu gewährleisten, dass eine schnellstmögliche Reduktion des Personalkörpers erfolgen und angemessene Attraktivitätsmaßnahmen zur Haltung und Gewinnung von qualifiziertem Personal ergriffen werden können;
- eindeutig darzulegen, welche haushälterischen Ziele sie im Einzelplan 14 verfolgt, und im Falle eines weiteren Festhaltens an dem 2010 verkündeten Sparziel von 8,3 Mrd. Euro konkret zu benennen, in welchem Zeitraum und auf welche Art und Weise sie es zu erreichen gedenkt;
- im Sinne größtmöglicher Haushaltsklarheit die im Einzelplan 60 eingestellten Mittel zur Verstärkung des Personaletats des Einzelplans 14 in der Höhe von 1,45 Mrd. Euro in den Einzelplan 14 umzuschichten.

Berlin, den 22. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

